

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

173 (24.7.1868)

Beilage zu Nr. 173 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Juli 1868.

3.m.507. Kork. Liegenschafts-Versteigerung.

Zufolge Verfügung Großh. Amtsgerichts Kork werden dem Jakob Erhardt II. von Legehurst, zur Zeit in Amerika, die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Dienstag den 18. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Legehurst öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen, als:

- 149,8 Ruthen Ader im Erbäckerle, neben Georg Eckman und Jakob Steiner, Weber. Zar. 100 fl.
- 105,3 Ruthen Ader im Hungeracker, neben Michael Eulch und Josef Eitner's Kinder. Zar. 100 fl.
- 147,5 Ruthen Ader im Festscharr, neben Josef Eitner's Kinder und Michael Graf. Zar. 130 fl.
- 109,8 Ruthen Ader im Angerin, neben Michael Erhardt VII. Witwe und Jakob Worgenthaler Erben. Zar. 100 fl.

Summa 430 fl.
Hievon erhält der in Amerika an unbekanntem Ort sich aufhaltende Schuldner Nachricht, mit dem, daß dieselbe auch als Eröffnung der Schätzung betrachtet wird (§ 934 der Pr.Ord.).
Auch wird dem Schuldner mitgeteilt, daß alle künftigen Benachrichtigungen an der Gerichtsstelle, mit der Befugnis, als wenn sie ihm in Person zugehört worden wären, angefertigt werden.
Kork, den 13. Juli 1868.

Der Vollstreckungsbeamte:
A. Kaiser, Notar.

3.m.482. Schönau i. W. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Montag den 3. August d. J.,
früh 9 Uhr,
im Rathhaus in Lodenau von den in Nr. 144 und 146 d. Bl. beschriebenen, theils der Ignaz Föhrenbach's Ehefrau, theils der Ignaz Föhrenbach's Witwe in Lodenau gelegenen Liegenschaften:

das Gasthaus zum Röhle mit Zugehörde (Ziff. 1 und 2) und ca. 3 Morgen Ruten in 2 Parzellen, Gesamtanschlag 18,830 fl. nodunal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.
Schönau i. W. den 7. Juli 1868.

Der Vollstreckungsbeamte:
Schmidt, Notar.

3.m.265. Wertsheim. Tauberthalbahn. Lieferung von Defen.

Wir brauchen in die Bahnhofgebäude hier an Säulen-Defen für Stiefelheizung:

- 4 Stück großer Sorte,
- 6 mittlere
- 19 kleinere

und laden die Herren Eisenhändler ein, uns Zeichnungen und Angebote auf freie Lieferung derselben hierher, vor dem 1. August d. J. einzuenden.
Wertsheim, den 17. Juli 1868.

Großh. Eisenbahn-Inspektion.
Helling.

3.m.198. Gernsbach. Murgthal-Eisenbahn. Vergebung der Bahnarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung der 2 Meilen langen einseitigen Zweigbahn von Wastatt nach Gernsbach sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Anschläge betragen für

- 1) Erdarbeiten 40,544 fl.
- 2) Planum (Bettung der Geleise, Bauausführung u. s. w.) 40,020 fl.
- 3) Uebergangswerte und Bahnhofs-Einrichtungen (exclusive Eisenkonstruktionen) 17,445 fl.
- 4) Legen des Oberbaues 18,098 fl.
- 5) Barrieren und Arbeitszeiger 2,848 fl.

118,952 fl.
Angebote können auf das Ganze oder auf einzelne der 5 Positionen, nicht aber auf Theile der Bahnstrecke, gemacht werden.
Die Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne sind auf dem Baubureau der Murgthal-Bahn in Gernsbach einzusehen, und Offerten mit der Aufschrift: Submission auf Bahnarbeiten" versehen und verschlossen ebenda bis zum 5. August abzugeben.
Die Eröffnung der Angebote findet am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, statt.
Gernsbach, den 15. Juli 1868.

Der leitende Ingenieur:
Baumeister.

3.m.247. Nr. 864. Mannheim. Eisenbahnbauten bei Mannheim. Vergebung von Erdarbeiten.

Zur Herstellung der Verbindungsbahn zwischen dem Rangirbahnhof und dem Rheinwerlande sollen hiebei Aufträge zufolge die Erdarbeiten der Looje III und IV, veranschlagt zu 3201 fl. 30 kr., bezw. 6234 fl. 34 kr., in einer öffentlichen Submission vergeben werden. Angebote hierauf sind, nach Procenten des Voranschlags gestellt, längstens bis

Montag den 3. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
versteigert und mit der Aufschrift: Vergebung von Erdarbeiten" versehen bei der unterzeichneten Stelle, wo inzwischen auch Bedingungen und Lieberschläge eingesehen werden können, anzufordern.

Der Eröffnung der Angebote, welche zu der oben festgesetzten Stunde stattfindet, können die Soummittenten anwohnen.
Mannheim, den 17. Juli 1868.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Eisenbahn-Inspektion.
Steinam.

3.m.324. Nr. 276. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus dem Domainenwaldbehelungen Gartenbach, Koblshener, Oberjägerbrunnen, Zuffenbrunnen, Pandurenbrunnen, Dweibrannen und Harmerbrunnen werden bis

Dienstag den 4. August d. J.,
versteigert werden:

- A. Weisannen und Fichten: 258 Säge, 1485 Bauholzstämme; 1949 Säge, 721 Latentstämme; 680 Gerüststangen; 56 Brunnendeckeln; 276 1/2 Kistr. Scheit, 362 Kistr. Prügelholz; 27 Kistr. (weissammene) Rinde, 10,000 unauferbereite Wellen.
- B. Buchen: 34 Kuppelstämme; 217 1/2 Kistr. Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Eichen in Eichenthal.
Herrenwies, den 20. Juli 1868.

Großh. bad. Bezirksforstmeister.
Wozler.

3.m.266. Nr. 3075. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Georg Jakob Mayer, früheren Gastwirths zum Pfug dahier, Barbara Elisabetha, gebornen Kay, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage des Anwalts Klingel vom 2. d. M. auf

Samstag den 26. September d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Heidelberg, den 8. Juli 1868.

Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Direktor:
v. Bechtold.

3.m.327. Nr. 2475. Mannheim. (Veräußerungserkenntniß.) In Sachen der Ehefrau des Philipp Hübsch in Schriesheim, Suljana, geb. Weber, gegen

ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wird der tatsächliche Inhalt der Klage für zugehört angenommen, der Beklagte mit einem Einreden für ausgeschlossen erklärt und in der Hauptsache zu Recht erkannt:

Die Klägerin werde für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen.
W. R. W.

Desen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
Bendiser. (L. S.) Hüffschmid.
Lebnig.

3.m.322. Nr. 3226. Mosbach. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Ebb Ertigheimer von Ertig, Rosa, geborne Rothschid, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was ammit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Mosbach, den 7. Juli 1868.

Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
Nicolai.

3.m.533. Nr. 17,794. Freiburg. (Bekanntmachung zur Nachricht) für den Beklagten: In Sachen des E. Brauch in Giltersbach, Klägers, gegen Karl Häberle von Freiburg, früher in Frankfurt a. O., jetzt angeblich flüchtig, Beklagten, auf Grundforderung betr., wird auf die vom Kläger auf Grund von 6 auf die Firma Felleckner u. Häberle in Frankfurt" gegogenen und von dieser Firma acceptirten Wechseln, im Gesamtbetrag von 863 fl. 58 kr., gegen Karl Häberle als angeleglichen Gesellschaftler der fraglichen Firma unterm 16. d. Mts. erhobene Wechselklage verfügt: Die Klage findet nicht statt, und hat der Kläger die Kosten zu tragen. Zugleich wird der Beklagte aufgefodert, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Zustellungsgehalthaber dem unterzeichneten Gericht namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse nur an der Gerichtsstelle dahier werden angeschlagen werden, mit der Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten behändig oder eröffnet worden wären. Freiburg, den 19. Juli 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

3.m.499. Nr. 5090. Bonndorf. (Aufforderung.) Maria Wolf von Wellendingen hat dahier vorgebracht, sie befinde auf der Gemarkung Wellendingen folgende Grundstücke:

- a) 1 Jauchert 1/2 Weig. Ader auf dem Fuchsbühl neben Johann Plattner und Weg;
- b) 32 Ruthen Ader allda neben Karl Egi und Lorenz Wagner.

Sie habe dieselben im Weg der Erbtheilung im Jahr 1828 auf Ableben ihrer Mutter Elisabetha Ebner erworben.
Der Gemeinderath von Wellendingen verweigerte die Gewährung derselben wegen mangelnder Urkunde über die gedachte Theilung und wegen mangelnden Erwerbtitels der Erblasserin.
Auf den Antrag der Maria Wolf werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideicommissarische An-

sprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Maria Wolf gegenüber verfallen gehen.
Bonndorf, den 15. Juli 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

3.m.520. Nr. 6427. Forstberg. (Veräußerung.) J. S. Jakob Müller von Oberdorf gegen Franz Josef Tremmel in Klepsau, Vertragserfüllung betr.

Be s ch l u ß.
Jakob Müller von Oberdorf hat dahier vorgebracht: Franz Josef Tremmel am 12. Januar 1855 1/2 Weig. Wald im Muggenbrunn, Gemarkung Ballenberg und Oberdorf, für 180 fl. an ihn verkauft, sich aber geneigt, die zum Grundbuchseintrag nötige schriftliche Erklärung abzugeben, weshalb er zur Milderung beim Eintrag verurtheilt werden sollte.

Zur Verhandlung hierüber wird der Beklagte auf **Dienstag den 15. September d. J.,** früh 9 Uhr, vorgeladen, mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagealsachen als zugehört und die Einreden für verjährt erklärt werden.
Auch hat derselbe einen Einbündigungsgehalt abzugeben, indem sonst die Verfügungen lediglich an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Forstberg, den 8. Juli 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

3.m.531. Nr. 4684. Neustadt. (Erkenntniß.) J. S. der Erben des Josef Hoffmeyer von hier gegen Katharina Albert von Neustadt und deren Ehemann, Niklas Bauer, z. Z. an unbekanntem Ort abwesend, wegen Forderung. — Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. d. M. hat Kaufmann Karl Klenner dahier als Bevollmächtigter der dort ausgeführten Kläger, Erben dahier vorgebracht: Die Beklagte habe im August 1853 von dem verstorbenen Josef Hoffmeyer an baarem Darlehen den Betrag von 200 fl. und außerdem 117 1/2 fl. 42 kr. per Weig. erhalten; an der Gesamtschuld von 587 fl. 15 kr. seien von Mathä Albert 112 fl. bezahlt worden; die Schuldnerin Katharina Albert habe sich aber kurz nach Empfang der Darlehen und des Tuches nach Amerika begeben und habe sich dort mit Niklas Bauer verheiratet; ihr gegenwärtiger Aufenthalt sei jedoch unbekannt; auf das im Kauf d. J. erfolgte Ableben des Mathä Albert sei sodann der Beklagte ein fälliger Erbtheil von ca. 600 fl., womit dieselbe an ihre Mutter vermiehen sei, anfallen, und wurde deshalb von dem Kläger, Bevollmächtigten unter Vorlage der nötigen Bescheinigungen des Klägers, Forderungsanspruch selbst, sowie des Grundes zur Anlegung des Erbtheils, in der Sache der Klägerschuldnerin, die Beklagte zu verfügen. Hiernach und im Hinblick auf die §§ 597, 598 §. 1 u. 3, 599, 606 §. 3, 607, 610 u. 1013 der Pr. O. wurde

er k l a r t:
Es sei zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrag von 475 fl. 15 kr. nebst Verzugszins Sicherheitsarrest anzulegen auf das Erbtheil der Beklagten bei ihrer Mutter, der Mathä Albert's Witwe dahier, im Betrag von ca. 600 fl., welches Bestreuer hiermit aufgegeben wird, den mit Beschlag belegten Betrag bis auf ergebende weitere Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung ihrer Tochter Katharina Albert nicht auszufolgen.
W. R. W.

Neustadt, den 16. Juli 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dulfer.

3.m.495. Nr. 9195. Engen. (Veräußerungserkenntniß.) Nachdem innerhalb der gestellten Frist von 4 Wochen auf das in unsem Auschreiben vom 3. v. Mts. bezeichnete Grundstück weder dingliche, noch leibensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche erhoben wurden, werden solche einem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Engen, den 17. Juli 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

3.m.494. Nr. 7769. Bühl. (Bekanntmachung.) J. S. Andreas Rammer in Bühlertal gegen Unbekannte, Klageaufforderung betr.

Be s ch l u ß.
Da die Aufforderung vom 14. Januar d. J., Nr. 340, ohne Erfolg geblieben ist, werden nunmehr die in der öffentlichen Verladung bezichneten Rechte und Ansprüche im Verhältnis zum neuen Erwerber verfallen erklärt.
Bühl, den 13. Juli 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.
Egredt.

3.m.503. Nr. 13,767. Müllheim. (Gant-edikt.) Gegen Karl Friedrich Walter von Walsburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 10. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie

ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtsschleschlages, bezw. Denjenigen, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Müllheim, den 16. Juli 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlent.

3.m.519. Nr. 16,301. Forstberg. (Gant-edikt.) Gegen Michael Bechtold von Eisingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 31. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterheinende als der Mehrheit der Erheinenden beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichen Wohnsitz gegeben sollen, anber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugesendet werden würden.

Forstberg, den 18. Juli 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Käppler.

3.m.497. Nr. 16,928. Mannheim. (Gant-edikt.) Gegen das Vermögen des Bierbrauers Philipp Balthasar Schenkele von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 24. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtsschleschlages, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 18. Juli 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

3.m.512. Nr. 9078. Sinsheim. (Gant-edikt.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Hermann Rosenfeld von Hoffenheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 20. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung,

wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw denjenigen im Anstande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Einshelm, den 11. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Braun.
Z.m.500. Nr. 4642. Neustadt. (Ausschluss-erkenntnis.) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Uhrmachers Johann Birke von Bärenthal bis heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Neustadt, den 15. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Pulster.
Z.m.480. Nr. 7654. Ettenheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Schuhmacher Anton Bösch von Wahlberg ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 16. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Höttinger.
Z.m.509. Nr. 6355. Eriberg. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant des Bernhard Martin, Mitbewerth von Eriberg betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eriberg, den 17. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Martin.
Z.m.530. Nr. 16233. Pforzheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant über die Verlassenschaftsmasse des Jakob Bauer u. von Eisingen betr. Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 16. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Schneider.
Z.m.496. Nr. 16865. Mannheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant gegen Handelsleute Gebr. Fuchs in Mannheim betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 17. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

exp. Benz.
Z.m.502. Nr. 6325. Wiesloch. (Ausschluss-erkenntnis.) J. E. mehrere Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Kaufmanns Leopold Klein von Waldorf, Liquidation, Forderung und Vorzugrecht betr., werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Wiesloch, den 14. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Erter.
Z.m.511. Nr. 5524. Korf. (Bekanntmachung.) Die Gant gegen die Verlassenschaft des Sigmund Kaiser von Stadt Kehl betr. Nachdem die sämtlichen Gantgläubiger dem in der Liquidationstagfahrt vom 24. März d. J. von der Witwe des Kaufmanns Kaiser von Kehl angebotenen Vergleich ihre Zustimmung erteilt haben, wurde nunmehr das Gantverfahren unterm 6. d. Mts. eingestellt.
Korf, den 19. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.
Z.938. Nr. 5119. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Auf Beschluss vom heutigen, Nr. 5119, wurde in's Firmenregister eingetragen: D. Z. 23. Die Firma und Niederlassungsort: Richard Stritt in Grafenhausen; Inhaber der Firma: Richard Stritt, Kaufmann in Grafenhausen. Ehevertrag, d. d. 16. April 1868, mit Amalie Wirth von Stübingen, wodurch die allgemeine Gütergemeinschaft bezeugt ist.
Bonndorf, den 16. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Schönl.
Z.936. Nr. 6043. Meersburg. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen unter Nr. 31: Witwe Maria Herrmann in Meersburg, Spezereivarenhandlung. Firma: Witwe Maria Herrmann.
Meersburg, den 15. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Schönl.
Z.939. Nr. 7851. Bahl. (Bekanntmachung.) Die Führung des Firmenregisters betreffend. Unter Ordnungszahl 28 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Für die Firma L. Gernsbacher ist Gustav Gernsbacher als Prokurist bestellt.
Bahl, den 17. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Müller.
Z.941. Nr. 5503. Korf. (Bekanntmachung.) Heute wurde in das Firmenregister eingetragen der Ehevertrag des Goldschmiedfabrikanten Christian Jung in Kehl (Stadt) mit Magdalena Gerad wohl von Weisburg, vom 3. Juni d. J., woran jeder Theil 150 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen nebst Schulden von der Gütergemeinschaft ausgenommen.
Korf, den 18. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.
Z.944. Nr. 20376. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Gesellschaftsregister unter D. Z. 17 wurde eingetragen: Die Firma „Köster u. Comp.“ ist aufgelöst. Die Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten hat Hr. Wilhelm Köster,

Banquier in Mannheim, übernommen. Heidelberg, den 20. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Jungmann.
Z.943. Nr. 20377. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Gesellschaftsregister unter D. Z. 55 wurde eingetragen: Die Firma „Köster u. Comp.“, Niederlassung Mannheim, Zweigniederlassung Heidelberg. Unbeschränkt haftbares Mitglied der mit dem 30. Juni d. J. begründeten und am 1. Juli d. J. beginnenden Kommanditgesellschaft ist: Hr. Wilhelm Köster, Banquier in Mannheim. Die Gesellschaft wird vertreten durch Hr. Wilhelm Köster. Prokurist ist Hr. Karl Wingenroth, Kaufmann aus Weilburg, 3 St. in Mannheim.
Heidelberg, den 20. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Jungmann.
Z.937. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen: 1) D. Z. 12 des Firm.-Reg.: Die Prokura des Heinrich Forrer für die Firma „L. Madel“ dahier ist zurückgezogen. Dagegen ist Eugen Luz für diese Firma als Prokurist bestellt. 2) D. Z. 8 des Ges.-Reg.: Die zwischen den Kaufleuten Simon Stern und Benjamin Sohn unter der Firma „Stern u. B. Sohn“ dahier bestehende Handelsgesellschaft ist aufgelöst und sind die beiden bisherigen Theilhaber als Liquidatoren bestellt. 3) D. Z. 288 des Ges.-Reg.: Firma „Stern u. Sohn“ in Mannheim. Die gleichberechtigten Theilhaber dieser seit 1. Juli 1868 bestehenden Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Simon Stern u. Emil Stern dahier. 4) D. Z. 342 des Firm.-Reg.: Firma „B. B. Sohn“ in Mannheim. Inhaber ist Benjamin Sohn, Kaufmann in Mannheim. 5) D. Z. 289 des Ges.-Reg.: Firma „J. Kämmerer & Cie.“ in Mannheim. Die Theilhaber dieser seit 27. Juni 1868 bestehenden Handelsgesellschaft sind Jakob Kämmerer, Chemiker dahier, und Katharina Arnold hier. Die Vertretung und Unterschrift der Firma steht nur dem Theilhaber J. Kämmerer zu. 6) D. Z. 290 des Ges.-Reg.: Wilhelm Eugen Hermann Teutsch ist als Theilhaber in das unter der Firma „Joh. Teutsch“ dahier bestehende Handelsgesellschaft, und zwar am 1. Juli 1868, eingetreten, und wird diese Firma auch als Gesellschaftsfirmen beibehalten. Zur Vertretung wie zur Unterschrift sind die beiden Theilhaber Johann Jakob Teutsch und Wilhelm Eugen Hermann Teutsch gleichberechtigt. 7) D. Z. 247 des Ges.-Reg.: Die Handelsgesellschaft „Fallenberg & Selbach“ dahier ist aufgelöst. Die Theilhaber Josef Fallenberg & Karl Selbach sind als Liquidatoren bestellt. 8) D. Z. 72 des Ges.-Reg.: Die Handelsgesellschaft „Köster, vom Rath & Cie.“ dahier ist aufgelöst und die Firma erloschen. 9) D. Z. 291 des Ges.-Reg.: Firma „Köster & Cie.“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg. Die Gesellschaft - eine Kommanditgesellschaft - hat am 1. Juli 1868 begonnen. Der persönlich haftende Gesellschafter ist Banquier Wilhelm Köster in Mannheim, welcher auch die Gesellschaft vertritt. Karl Wingenroth ist als Prokurist bestellt.
Mannheim, den 8. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Erter.
Z.942. Nr. 5285. Redargemünd. (Bekanntmachung.) Unter D. Z. 91 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma: Cementfabrik Redargemünd von L. Schweizer. Inhaber ist Ludwig Schweizer, ledig, aus Mannheim, wohnhaft in Redargemünd, den 17. Juli 1868. Redargemünd, den 17. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Erter.
Z.940. Nr. 8861. Einshelm. (Bekanntmachung.) Die Führung der Firmenregister betreffend. Unter dem heutigen wurde in das hiesige Gesellschaftsregister eingetragen unter Ordnungszahl 11: Die Firma G. Bagert Schöne in Reidenstein. Die Gesellschafter sind Wolf Bagert und Moses Bagert, Kaufleute in Reidenstein. Die Gesellschaft begann am 26. April d. J. Einshelm, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Wora.
Z.m.508. Nr. 3213. Bonndorf. (Bertheiligung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. v. M., Nr. 4545, wurde verordnet, daß die ledige Maria Anna Güntert von Oberwangen wegen Geisteschwäche ohne Bewirtung des zugleich ernannten Beistandes Georg Güntert von da für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden solle.
Bonndorf, den 18. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Schönl.
Z.m.491. Nr. 9165. Emmendingen. (Urtheil.) Georg Michael Schilling von Wallerdingen wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.
Emmendingen, den 17. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Rotte.
Z.m.487. Nr. 8194. Rastatt. (Vertheilungserklärung.) Wird bekannt: Haber Klump von Rheinau sei für verschollen zu erklären, und dessen Vermögen den nachmaligen Erben in fürsorglichen Besitz zu übergeben.
Rastatt, den 13. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Aufforderung.
Z.m.527. Nr. 4279. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Witwe des Moriz Schindler von Eitelhofen, Barbara, geb. Birtl, will in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt werden. Etwasige Einsprüche hiergegen sind binnen 4 Wochen dahier zu begründen.
Oberkirch, den 20. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Aufforderung.
Z.m.501. Nr. 8969. Einshelm. (Aufforderung.) Auf Ableben der Ehefrau des Michael Döberl, Margaretha, geb. Zimmerer, von Rohrbach hat der Wittver um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft gebeten, und wird seinem Ansuchen entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprüche hiergegen erfolgt.
Einshelm, den 17. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Z.m.521. Nr. 11574. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Die Witwe des Georg Martin Holz-müller in Oberwiesheim wird, da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 28. Mai d. J., Nr. 8901, keine Einsprüche erfolgt, in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Bruchsal, den 18. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Z.m.486. Nr. 4571. Gerlachshausen. (Bekanntmachung.) Auf das Ausgehende vom 3. v. Mts. hat Niemand Einsprüche erhoben, weshalb Valentin Werner von Baimar in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seines Bruders Burkard Werner hiermit eingewiesen wird.
Gerlachshausen, den 18. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Z.m.342. Nr. 5832. Buchen. (Bekanntmachung.) Anton Baumgärtel, ledig, von Göttingen, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, wovon wir etwaige Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte unter dem Anfügen benachrichtigen, daß nach Ablauf von 10 Tagen der Reisepaß verabschiedet werden wird.
Buchen, den 20. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt.

Bekanntmachung.
Z.m.513. Nr. 8925. Konstanz. (Bekanntmachung.) J. N. S. gegen Franz Anton Holzheine von Allensbach wegen Betrugs. Der im Betreff genannte Beschuldigte, gewürtig von Gschbach, Amts Staufen, 32 Jahre alt, verheiratet, zuletzt Kaufmann und Ewewerth zu Allensbach, ist durch Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts hier, Strafkammer vom 3. Juni d. J., Nr. 5750, wegen Betrugs zu mehrjähriger Arbeitsstrafe verurtheilt worden, hat sich aber von zu Hause entfernt und sein Aufenthalt ist unbekannt. Wir bitten deshalb, letzteren zu erkundigen und uns anzugeben, den Gefahndeten selber aber auf Betreten hier einzuliefern.
Konstanz, den 15. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Aufforderung.
Z.m.524. Mannheim. (Aufforderung.) Josef Leitner, Sattlergeßell aus Mühlheim, hebt dahier wegen Diebstahls und Betrugs in Untersuchung, der er sich durch die Flucht entzogen hat. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.
Mannheim, den 21. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Aufforderung.
Z.m.523. Nr. 17863. Freiburg. (Aufforderung.) Das diesseitige Ausschreiben vom 23. Mai d. J., die Einvernahme des Schulstergesellen Jakob Dewald von Lorrach als Zeuge betr., wird hiermit zurückgenommen.
Freiburg, den 20. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Z.m.518. Nr. 6355. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse 1848 betr. Zur Aushebung der von dem Amtsbezirke Schwetzingen zu stellenden Rekrutenquote wird in Gemäßheit höherer Anweisung hiermit Tagfahrt auf Montag den 10. u. Dienstag den 11. Aug. d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr, in dem hiesigen Rathhause anberaumt. Hievon werden die Stellungs-pflichtigen mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, pünktlich in der Tagfahrt zu erscheinen, und mit dem Anfügen, daß die ohne genügende Entschuldigung Ausbleibenden, neben Verurteilung einer Ordnungsbüße bis zu 20 fl. oder bis zu 8 Tagen Gefängnis, des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, bezw. der aus der früheren Loosung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugsweise Einzuziehende behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach den erhobenen Erkundigungen gegen den Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen lüde.
Die Pflichten des Jahrgangs 1847 haben ihre Stellungsscheine zur Tagfahrt mitzubringen. Die Pflichten, welche sich auf äußerlich nicht sichtbare Bedecken beruhen, werden auf die §§ 32 - 40 des Wehr-gesetzes, sowie die §§ 19, 33 und 75 ff. der Vollzugs-verordnung hiezu hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.
Schwetzingen, den 21. Juli 1868. Die Aushebungsbefehle.

Bekanntmachung.
Z.m.282. Nr. 7361. Konstanz. (Bekanntmachung.) J. N. S. gegen Hermann Kaiser von Wang wegen Diebstahls, und Maria Kaiser, geb. Huber, von da wegen Begünstigung, wurde durch Verweigungsbeschluss vom heutigen ausgeprochen: Der ledige 22jährige Hermann Kaiser von Wang sei unter der Anschuldigung, daß er seit Januar d. J. zu verschiedenen Zeiten Baumwollwaaren, im

Werth von mindestens 63 fl., den Fabrikanten H. K. und K. in Wang geklaut habe, und in dem Ausschreiben befindlich sich gezeigt habe, in der That sich einen unredlichen Gewinn zu verschaffen, wegen in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls in Anklagehand zu versetzen, und auf Grund der §§ 376 und 377 B. 2, 478, 480 St. G. B., an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz, Abtheilung Waldshut, zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angekludigten auf dem Wege eröffnet.
Konstanz, den 13. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. Weidling.

Urtheil.
Z.m.284. Nr. 1187. Offenburg. (Urtheil.) J. N. S. gegen Andreas Ruder von Dietersheim und Andreas Müll von Achtern wegen Körperverletzung. Die Angeklagten Andreas Ruder und Andreas Müll seien der in verbredener Verbindung und mit Vorbedacht, jedoch nicht dem Strafmilderungsgrund des § 234 St. G. B. verübten Körperverletzung des Karl Ruder von Leipzig für schuldig zu erklären, und halb Jeder derselben zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens, sammt bindlich für das Ganze, sowie Jeder in die Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen.
Offenburg, den 13. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Gerdel.

Urtheil.
Z.m.323. Nr. 1987. Mannheim. (Urtheil.) In Untersuchungs-sachen gegen den Handlungsreisenden Salo Alexander von Ebbau wegen Unterschlagung nach Anhörung Großherzoglicher Staatsanwaltschaft und auf staatsgebäte Vernehmung ergab sich: Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung des Großh. Kreis- und Hofgerichts, Biff. 5 und 207 St. R. Ordg. wird erkannt: Salo Alexander von Ebbau in Bezug auf die Zeit flüchtig, sei unter der Anschuldigung, er als Handlungsreisender des Weinbändlers G. G. G. in Heidelberg bei nachlassigen Schulden des letzteren die beigegebenen Weinlieferungen G. G. G. einbezogen sich in der Abtheilung gezeigt habe, die Weinlieferung G. G. G. ohne Erlaubnis zu entziehen. 1) bei Banrath Graf von Posa-dowski in Neumark . . . 50 2) Gutbesitzer Semorow in Kleinmühle bei Schneidemühl . . . 40 3) Gutbesitzer Heller in Göttingen bei Woldenberg . . . 87 4) Gutbesitzer Wolming in Rörig . . . 25 5) Gutbesitzer Reising in Wermbeiden bei Fricode . . . 52 6) Gutsbesitzer Manasse in Breslau . . . 45 7) Gutbesitzer Richter in Sankt-Cezarja . . . 21 8) Gutbesitzer J. Schautenhaus in Gurlingwitz . . . 15 9) Gutbesitzer Georg von Schönermark in Priebroo in Schlesien . . . 127 10) Gutsbesitzer Grobbed in Kleba . . . 7 11) Gutsbesitzer Fabstaben in Eitelbau . . . 6 12) Fritz Benke in Einbau . . . 2 13) Frau Schreind, Gutsbesitzerin in Saalfeld . . . 1 14) Kaufmann W. F. F. in Ebbau . . . 4 15) F. F. F. in Karthaus . . . 20 16) Kaufmann Hammerstein in Wobrunge . . . 29 17) Gutbesitzer Lemdemann in Pichlenhagen ca. . . 19 18) Gutbesitzer Bonin in Jämsitz . . . 46 19) Gutsbesitzer Pippmann in Breslau . . . 37 20) Albert Gottmann in Breslau . . . 4 21) A. F. F. in F. F. . . 29 22) Rentier Bauerlang in F. F. . . 29 23) Banquier Schreiber in F. F. . . 72 24) Weinhändler Freund . . . 17 25) Simon Schweizer in F. F. . . 17 26) W. F. F. in F. F. . . 35 27) Moriz Wirth u. Cie. in F. F. . . 35 28) Wilhelm Kusche in Döhlau . . . 53 29) F. F. F. in F. F. . . 53 30) Witwe Grandmann in Etrahau . . . 12 31) Gutbesitzer Nathan in Jämsitz . . . 50 32) Gutbesitzer Fischer in Jämsitz ferner, daß er eine Partthei Wein im Werth von ca. 14 fl. welche er von Kaufmann Ludwig F. F. mit dem Auftrage in Empfang nahm, dem Moriz G. G. in Heidelberg zu übergeben der Absicht sich zu eignete, dieselbe dem zur Verfügung berechtigten Moriz G. G. zu entziehen; auf den Grund der §§ 400, 402, 403 St. G. B. und 180 St. G. B. wegen in fortgesetzter That verübten Diebstahls in Anklagehand zu versetzen, und auf Grund der §§ 376 und 377 B. 2, 478, 480 St. G. B., an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz, Abtheilung Waldshut, zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angekludigten auf dem Wege eröffnet.
Mannheim, den 7. Juli 1868. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer, H. A. B. Weidling.